

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stepan Pernkopf

betreffend **Ostumfahrung Wr. Neustadt, Teil 2- Unvereinbarkeit mit Klimazielen, Bodenschutz und Naturschutz**

Das Projekt Ostumfahrung Wr. Neustadt, Teil 2 befindet sich derzeit im Verfahren. Gegen den positiven Genehmigungsbescheid der NÖ Landesregierung (RU4) wurde mehrfach Bescheidbeschwerde erhoben, sodass das Projekt vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt werden wird.

Falls die Ostumfahrung Wr. Neustadt, ein Projekt aus den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, verwirklicht wird, bedeutet dies die Versiegelung und somit Vernichtung von ökologisch wertvollem Boden in Niederösterreich. Der Verlust von fruchtbarem Ackerland, eine Schneise durch das Natura 2000 Gebiet sowie Zerstörung eines, für die anwohnende Bevölkerung wichtigen Naherholungsgebietes wären die Folge. Somit widerspricht das Projekt Ostumfahrung Wr. Neustadt den Klimazielen, welche rasche und wirksame Maßnahmen gegen den erhöhten CO<sub>2</sub>-Ausstoß verlangen und keinesfalls eine Straße, die noch mehr motorisierten Individualverkehr anzieht sowie Millionen an Steuergeldern verschlingt. Zudem verspricht die Ostumfahrung zwar Entlastung, Verkehrsprognosen gehen aber dennoch von einer Zunahme des Verkehrs im betroffenen Stadtgebiet aus.

Die Klimakrise fordert der Landwirtschaft jetzt schon alles ab. Einerseits führen die häufigen Trockenperioden zu massiven Ernteaussfällen, andererseits ist Flexibilität beim Anbau gefragt. Die Flächen, auf denen in Niederösterreich beispielsweise Weizen angebaut werden kann, sind in zehn Jahren um 15 Prozent zurückgegangen, heißt es aus der Landwirtschaftskammer. Wertvolle landwirtschaftliche Flächen müssen daher in jedem Fall freigehalten und nicht versiegelt werden.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

- 1) Wie lässt sich das Projekt Ostumfahrung Wr. Neustadt mit den Klimazielen des Landes, insbesondere mit dem NÖ Klima- und Energieprogramm vereinbaren, wo die zunehmende Versiegelung landwirtschaftlich wertvoller Flächen als besondere Herausforderung und die sparsame Inanspruchnahme von Boden als Maßnahme definiert wird?

- 2) Wie beurteilen Sie, als der für Landwirtschaft in Niederösterreich zuständige Landesrat, den Verlust an wertvollem Ackerland?
- 3) Die Raumordnung ist immer stärker auf Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen auszurichten. Jüngst wurde das NÖ Raumordnungsgesetz in Richtung weniger Flächenverbrauch und -versiegelung im Interesse des knappen und wertvollen Gutes Boden in Niederösterreich novelliert. Wie harmonieren diese Maßnahmen mit dem Projekt Ostumfahrung Wr. Neustadt?
- 4) Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Straßenprojektes Ostumfahrung auf das Natura 2000-Gebiet „Feuchte Ebene Leithauen“, welches durch die Trasse 2 Mal im Ausmaß von 70 und 100 m durchstoßen wird?
- 5) Wie wirkt sich das Straßenprojekt auf die in diesem Natura 2000-Gebiet definierten Schutzobjekte aus?
- 6) Rechnen sie mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der jeweiligen Schutzobjekte?